

Brigitta Hack

BIBELFORSCHER-KINDER¹

Jehovas Zeugen in der NS-Zeit im Spiegel erzählter Kindheits- und Jugenderinnerungen

Im Mittelpunkt meiner Studie, die einen Beitrag zur Erforschung des Alltags unter dem nationalsozialistischen Regime leisten soll, stehen mündlich erfragte autobiografische Erfahrungsberichte von 22 Zeitzeugen. In ihrer Kindheit und Jugend mussten sie aufgrund des Glaubens zumindest eines Elternteils an die Lehren der Zeugen Jehovas, die auch als Bibelforscher bekannt waren, problematische Lebenssituationen bewältigen: die Verhaftung ihrer Eltern, den Zwangsentzug aus ihrem Elternhaus zwecks Umerziehung bzw. Repressionen in der Schule und am Arbeitsplatz.

Zur Einordnung der Alltagsproblematik, mit der sich die gläubigen Bibelforscher konfrontiert sahen, dient in der Arbeit ein Überblick über die Geschichte der Zeugen Jehovas: das Verhältnis der Gläubigen zur Wachturm-Gesellschaft und der Lehre der Glaubensgemeinschaft. Weiterführend zeigt eine Gegenüberstellung der nationalsozialistischen Partei und der Internationalen Bibelforscher-Vereinigung auf, dass in der Außenwirkung, dem sichtbaren Eindruck, den die Organisationen vermittelten, gewisse Übereinstimmungen bestanden. Diese geben möglicherweise eine Erklärung für die rigorose gegenseitige Ablehnung.

Die Nationalsozialisten glaubten, sich dieser „gefährlichen“ Gruppe erwehren zu müssen, und gingen entschieden gegen die bekennenden Zeugen Jehovas vor. Die Handlungsweisen der einzelnen Gläubigen, die trotz Verbots in der Illegalität weiter agierten und vorgeschriebene Normen wie die Bezeugung des „deutschen Grußes“ missachteten, führten zur Verfolgung, von der auch die Kinder betroffen waren.

Von grundlegender Wichtigkeit für die nationalsozialistischen Amtsträger war es, die religiös indoktrinierten Bibelforscher-Kinder von den Glaubensvorstellungen ihrer Eltern abzubringen. Dazu gehörte vorrangig die Erziehung, die in der Schule und in den Jugendorganisationen der Hitlerjugend vorgenommen wurde: die Belehrung über das „Rassebewusstsein“ und den „Wert des Deutschen“ und der Dienst für die deutsche Volksgemeinschaft.

Dem nationalpolitischen Unterricht konnten sich die Bibelforscher-Kinder nicht entziehen, solange sie schulpflichtig waren. Doch folgten sie nicht unbedingt den Anweisungen der Lehrkräfte. Erkannten sie in den Ritualen oder Gesten Handlungen, die sie von ihren Eltern nicht kannten oder die sie aufgrund der biblischen Unterweisung durch ihre Eltern als falsch und „heidnisch“ ansahen, lehnten sie die Teilnahme ab. Manche Bibelforscher-Kinder

¹ Die Dissertation wird voraussichtlich Anfang 2006 im Shaker Verlag erscheinen.

versuchten ihre Verweigerung zu vertuschen, z.B. indem sie bei der Begrüßung zum Schulunterricht im Ranzen kramten, statt den „deutschen Gruß“ zu praktizieren. Schutz bot bei den Massenveranstaltungen die Vielzahl der Schulkinder, wie eine Zeitzeugin berichtete:

„Wenn die Ferien anfangen, dann musste man sich im Schulhof versammeln, die Fahne grüßen. Dann wurde die hochgezogen. Und wenn die Ferien zu Ende waren, dann wurde sie wieder runtergeholt. Und das ging immer mit Deutschlandlied und ‚Horst-Wessel-Lied‘. Und damit ich nicht so auffällig bin, wenn ich nicht die Hand hebe, habe ich mich immer in die letzte Reihe hingestellt.“

Diejenigen, die keine Kenntnis von der Glaubenslehre hatten, beteiligten sich an dem Zeremoniell. Unterschiedlich reagierten die Bibelforscher-Kinder auch auf den geforderten Beitritt in die Hitlerjugend: Einige lehnten sich auf oder versuchten den „Dienst“ auf irgendeine Weise zu umgehen, andere traten der Jugendorganisation bei.

Nicht alle Zeugen Jehovas unterwiesen ihre Kinder im Glauben: Sie wollten ihre Kinder, soweit es ging, von den zu erwartenden Schwierigkeiten fern halten. Deshalb erlaubten sie die Teilnahme an den Veranstaltungen der Hitlerjugend, obwohl dies nach den Geboten ihrer Glaubenslehre nicht korrekt war, und forderten ihre Kinder nicht dazu auf, die Ehrenbezeugungen zu verweigern. Dass auch Kinder, die nicht im Glauben unterwiesen waren, sich den geforderten Ritualen entzogen, lag am Vorbild ihrer Eltern, denen sie nacheifern wollten. Nur Kinder, die den Bibelforscher-Glauben kannten, konnten die nicht biblischen Handlungsweisen bewusst ablehnen und mit Hilfe von Bibelzitat argumentieren, wenn sie vom Lehrpersonal auf ihre Verweigerung angesprochen wurden.

Bibelforscher-Kinder, die nach Auffassung der Nationalsozialisten eine „falsche“ Erziehung genossen, sollten auf jeden Fall dem Einflussbereich des Elternhauses entzogen werden. Aber auch solche Kinder, die in der Schule keine „Auffälligkeiten“ zeigten, wurden ihren Eltern entrissen, wenn diese als „hartnäckige“ Gläubige bekannt waren. Die Einweisung der Kinder in ein Heim oder zu Pflegeeltern erfolgte auch dann, wenn die Eltern „straffällig“ geworden und inhaftiert worden waren. Noch Mitte der 1930er Jahre wurde allerdings darauf geachtet, dass nicht beide Elternteile gleichzeitig eine Haftstrafe verbüßen mussten, damit die Kinder aus Kostengründen und zum eigenen Wohl zu Hause bleiben konnten. Diese Praxis änderte sich etwa zu Kriegsbeginn, als immer mehr Zeugen Jehovas sich weigerten, der Volksgemeinschaft zu „dienen“. Dazu gehörten vor allem die Verweigerung des Kriegsdienstes, der Teilnahme an Luftschutzübungen und von Spenden für das Winterhilfswerk.

Der Entzug des Sorgerechts und die Abholung der Kinder kamen wohl für die meisten Eltern überraschend. Vor allem aber ahnten die Kinder zu-

meist nicht, welches Schicksal sie erwartete. Diejenigen, die Pflegeeltern zugewiesen wurden, hatten den Vorteil, in einer Familie oder wenigstens in einer häuslichen Umgebung aufzuwachsen. Zwar sollten die Pflegeeltern, die oftmals keine eigenen Kinder hatten, „politisch einwandfreie“ Genossen sein, doch legten die meisten von ihnen offenbar nicht viel Wert auf eine nationalsozialistische Erziehung. Mehr oder weniger stark insistierten sie darauf, dass am „Dienst“ oder an Veranstaltungen der Hitlerjugend teilgenommen wurde. Die Kinder, die auf einem Bauernhof untergebracht oder zu Hausarbeiten und zur Kinderbetreuung herangezogen worden waren, standen bezüglich des Eintritts in die Hitlerjugend weniger unter Druck. Für ihre Pflegeeltern war es sehr viel wichtiger, dass sie auf dem Feld, im Stall oder in der Küche tüchtig mithalfen. Die landwirtschaftlichen Arbeiten, die von den Pflegekindern verlangt wurden, gehörten zum bäuerlichen Alltag und glichen denen der meisten Dorfkinder. Den Jungen, die in städtischen Haushalten unterkamen, wurden im Allgemeinen keine schweren Arbeiten zugemutet; für die Mädchen hing die Arbeitsbelastung von der Größe der Familie ab, weniger vom Wohnort der Pflegeeltern.

Vor allem die charakterlichen Eigenschaften der Pflegeeltern bestimmten die Behandlung der Kinder. Nach den von mir gewonnenen Erkenntnissen aus den Zeitzeugenberichten behandelten die meisten Pflegeeltern ihre Zöglinge gerecht und freundlich. Doch gab es auch „Pflegeeltern“, welche die ihnen anvertrauten Kinder misshandelten, verwahrlosen ließen und ihre Arbeitskraft ausbeuteten. Andere Pflegekinder empfanden dagegen die Aufnahme in eine Pflegefamilie als eine Erleichterung nach den Verfolgungen, die sie in ihrer eigenen Familie miterlebt hatten, so dass vereinzelt Bibelforscherkinder auch nach Kriegsende bei ihren Pflegeeltern blieben bzw. nach einem kurzen Aufenthalt in der natürlichen Familie wieder zu ihnen zurückkehrten.

Abgesehen von den wenigen mir bekannt gewordenen Fällen einer schlechten und grauenvollen Behandlung in Pflegefamilien waren die Lebensbedingungen der in Erziehungsheimen untergebrachten Kinder wesentlich schlechter. Dies lag weniger an der ideologischen Indoktrination in den Heimen als an den allgemein bedrückenden Zuständen aufgrund fehlender Gelder und eines schlecht ausgebildeten Personals. Waren die Kinder nicht in HJ-Heimen untergebracht, so blieb ihnen der Eintritt in die Hitlerjugend erspart, weil sie als „verwahrlost“ und damit unwürdig galten. Doch diese Erleichterung war für die meisten im Nachhinein marginal.

Zu den Erziehungsmethoden in den Heimen gehörten die Androhung von Strafen und deren Durchführung. „Vergehen“, die Strafmaßnahmen nach sich zogen, konnten harmlose Streiche, das Nichteinhalten der Mittagsruhe, aber auch das Weinen des an Heimweh leidenden Kindes sein. Die Jungen mussten körperliche Züchtigungen ertragen. Dazu berichtete ein Zeitzeuge:

„Die [Schwester im Heim] hatte auch normal gezüchtigt, nicht nur mit dem Schrubber, sondern sie hat folgende Angewohnheit gehabt: Wenn Sie zu Schlägen verurteilt waren, [...] dann hat die den Kopf zwischen die Beine genommen, die Hose 'runtergezogen und mit solch einem Rohrstock so lange geschlagen, bis es aufgeplatzt ist. Da war mein Bruder 'mal wieder dran, da hat er ihr in den Schenkel gebissen. Da musste er drei Tage mit einem Schild 'rumlaufen – eins vorne, eins hinten: ‚Vorsicht! Bissiger Hund!‘“

Es blieb nicht dabei, dass mit den Händen oder dem Rohrstock geschlagen wurde, sogar Feuerhaken dienten als „Rute“. Dass durch diese brutalen Behandlungsmethoden auch die körperliche Gesundheit ruiniert wurde, nahm das „Erziehungspersonal“ hin.

Die Mädchen blieben weitgehend von körperlichen Strafen verschont. Stattdessen wandten die Erzieherinnen subtilere Methoden an, die das seelische Gleichgewicht zerstörten: zum Beispiel wurden die Mädchen nackt in das Badezimmer eingesperrt! Zu den grausamsten Strafen gehörte das Redeverbot. Damit wurde die einzige Möglichkeit, etwas Wärme, Geborgenheit oder auch Mitgefühl in den Alltag zu bekommen, unterbunden.

Die kalte und lieblose Atmosphäre übertraf zumeist den anfänglichen Eindruck, den die Kinder von ihrem neuen „Zuhause“ bekommen hatten. In vielen Heimen wurden die Kinder zunächst einmal in eine Einheitskleidung gesteckt, einigen wurden die Schuhe abgenommen, anderen wurden die Haare rasiert. Trotz der permanenten Finanznot der Heime hätte es sicherlich andere Methoden gegeben Geld zu sparen. Diese Art des „Empfangs“ gab es in den HJ-Heimen nicht. Dafür wurden hier Verweigerungen der Ehrenbezeugungen konsequent bestraft. Aus ihrem Heimaltag erzählte eine Zeitzeugin:

„Wenn ich irgendwas [im Heim] nicht mitgemacht habe, eine Flaggenparade oder sonst irgendeine Sache, wo mein Gewissen mir das nicht gestattete, dann kriegte ich Kostabzug. Kostabzug! Da bin ich manches Mal mit leerem Magen zur Arbeit gegangen. Es war eine praktische Strafe damals, wo alles so knapp war. Einfach Kostabzug!“

Generell hing die Bestrafung der Bibelforscher-Kinder, die sich weigerten an Feierlichkeiten oder an nationalsozialistischen Zeremonien teilzunehmen, von der „braunen“ Gesinnung des Personals ab.

Es gab auch Bibelforscher-Kinder, die nicht ihrem Elternhaus entrissen wurden, obwohl sich die Eltern als Zeugen Jehovas betätigten oder sich die Kinder in der Schule nicht konform verhielten. Mitunter verschwiegen Eltern ihre Gesinnung, entweder um ihrer selbst willen oder zum Schutz der Kinder. Hierdurch blieben sie vom Sorgerechtsentzug verschont.

Die Zeitspanne zwischen dem Erlebten und dem Erzählten beträgt bei dieser Studie mehr als ein halbes Jahrhundert. Wie wir wissen, werden aufgrund der „Leistungsfähigkeit des Erinnerungsvermögens“ die Erlebnisse, so-

weit sie nicht vergessen oder verdrängt wurden, verarbeitet und gefiltert wiedergegeben.² Lutz Niethammer betont, dass Lebensbeschreibungen keine „richtigen“ oder „falschen“ Ausführungen enthalten. Jede Erzählung habe ihren Aussagewert und müsse als „Wiedergabe subjektiv erlebter und verarbeiteter Ereignisse und Prozesse“ in die Forschungsarbeit einfließen.³ Albrecht Lehmann bezeichnet die „Frage nach der Wahrheit der Geschichte“, die sich die Erzähler und die Zuhörer besonders im Zusammenhang lebensgeschichtlicher Erinnerungen stellen, als unerheblich: Denn „wahr – unwahr“ sind als moralische Kategorie zur wissenschaftlichen Analyse subjektiver und sozialer Bewußtseinsprozesse untauglich.⁴ Stattdessen betont Lehmann, dass anstelle der Wahrheitsfindung die Frage nach der Betroffenheit der Erzählenden im Vordergrund der Analyse stehen müsse.⁵

Neben den praktisch orientierten Studien von Niethammer und Lehmann sei noch auf die These von Maurice Halbwachs hingewiesen. In den 1920er Jahren prägte er den Begriff des „kollektiven Gedächtnisses“. Danach entspringen Erinnerungen, die dem Einzelnen stets präsent sind, einem kollektiven Gedächtnis, das einer gemeinsamen gesellschaftlichen Schicht zuzuordnen ist. Persönliche Erinnerungen werden im Allgemeinen aus dem Resultat „ineinander verflochtener kollektiver Denkweisen“ geschöpft, die unbemerkt in das Bewusstsein des Individuums gelangen.⁶

Lehmann dagegen verwendet die Bezeichnungen „individuelles und überindividuelles Gedächtnis“. Er weist darauf hin, dass „sich ‚kollektive‘ Deutungen historischer Ereignisse mit persönlichen Ansichten und eigenen Lebenserfahrungen im individuellen Erinnern und Erzählen prinzipiell unentwirrbar vermischen.“⁷

Dass sich die Erinnerungen im Laufe der Zeit verändern und sich den Lebensumständen und den Erwartungen Außenstehender anpassen, musste bei der Analyse der Zeitzeugenberichte Berücksichtigung finden. Der Kreis der Befragten bildete jedoch in sich eine Einheit, so dass die zu erforschen-

² Vgl. Niethammer, Lutz: Fragen – Antworten – Fragen. Methodische Erfahrungen und Erwägungen zur Oral History. In: Niethammer, Lutz / Plato, Alexander von (Hrsg.): „Wir kriegen jetzt andere Zeiten“. Auf der Suche nach der Erfahrung des Volkes in nachfaschistischen Ländern. Bonn 1985, S. 392-445 (Lebensgeschichte und Sozialkultur im Ruhrgebiet 1930 bis 1960, 3), hier: S. 398f.

³ Vgl. Niethammer, Lutz: Über Forschungstrends unter Verwendung diachroner Interviews in der Bundesrepublik. In: Niethammer, Lutz (Hrsg.): Lebenserfahrung und kollektives Gedächtnis. Die Praxis der „Oral History“. Frankfurt am Main 1980, S. 349-353, hier: S. 351.

⁴ Lehmann, Albrecht: Erzählen eigener Erlebnisse im Alltag. Tatbestände, Situationen, Funktionen. In: Zeitschrift für Volkskunde 74/2, 1978, S. 198-215, hier: S. 204.

⁵ Vgl. Lehmann, Albrecht: Erzählstruktur und Lebenslauf. Autobiographische Untersuchungen. Frankfurt am Main 1983, S. 27-31.

⁶ Vgl. Halbwachs, Maurice: Das kollektive Gedächtnis. Stuttgart 1967 [1950 posthum], S. 26-33.

⁷ Lehmann, Albrecht: Bewußtseinsanalyse. In: Götsch, Silke / Lehmann, Albrecht (Hrsg.): Methoden der Volkskunde. Positionen, Quellen, Arbeitsweisen der Europäischen Ethnologie. Berlin 2001, S. 233-249, hier: S. 243.

den Lebenserinnerungen nach dem Plausibilitätsprinzip ausgewertet werden konnten: Die Erzählungen standen unter einem Motto und durch die Vielzahl der Erinnerungsberichte lassen sich die daraus abgeleiteten Erkenntnisse nicht mehr als zufällig interpretieren.⁸

Die in dieser Forschungsarbeit angewandte Methode der Oral History hat sich zur Erforschung der Alltagsgeschichte bewährt. Es entstand ein profundes Bild des Lebens und Leidens von Bibelforscher-Kindern in der Zeit des Nationalsozialismus, das die Vielfalt der Einzelschicksale, aber auch „kollektive Wahrheiten“ zeigt.

⁸

Vgl. Niethammer, Fragen – Antworten – Fragen (wie Anm. 2), 1985, S. 399f.